

Pensionierung richtig planen

Newsletter | Oktober 2021

Wo liegen die Stolpersteine bei der finanziellen Planung der Pensionierung? Kann ich meinen bisherigen Lebensstandard nach der Aufgabe der Erwerbstätigkeit aufrechterhalten? Eine frühzeitige Finanzplanung für das Leben nach der Pensionierung ist wichtig.

Wenn Sie etwas für Ihre Altersvorsorge tun wollen, bieten die Pensionskasse und die Säule 3a grosses Sparpotenzial. Die Einzahlungen können Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen. Der Maximalbetrag für die Einzahlung in die Säule 3a beträgt für Angestellte aktuell CHF 6'883. Die maximale Einkaufssumme bei der Pensionskasse ist abhängig vom versicherten Lohn, vom Vorsorgeplan sowie von Ihrem vorhandenen Altersguthaben. Mit gestaffelten Einkäufen können Sie die Steuerprogression über mehrere Jahre brechen. Bei einem späteren Kapitalbezug der Altersleistung gilt es die Sperrfrist zu beachten. Diese sagt, dass zwischen dem letzten Einkauf und dem anschliessenden Kapitalbezug drei Jahre liegen müssen.

Mehr zum Thema [Einkauf](#) finden Sie im aktuellen Newsletter.

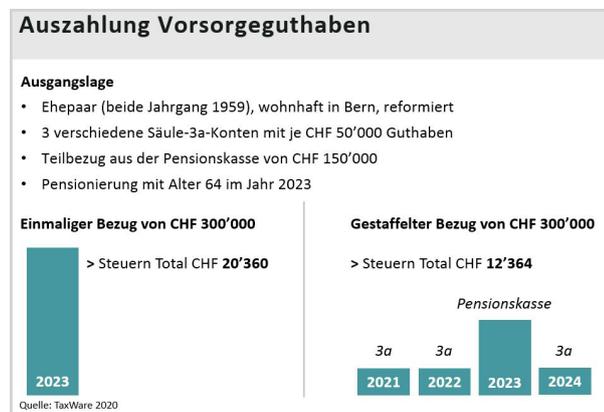
Kapitalauszahlungen aus der Säule 3a und der Pensionskasse werden beim Bezug einmalig als Einkommen getrennt vom übrigen Einkommen besteuert (reduzierter Steuersatz). Da diese Steuer progressiv ist, lohnt sich ein gestaffelter Bezug der Vorsorgegelder. Bezüge aus der Säule 3a sollten auf einen Kapitalbezug aus der Pensionskasse abgestimmt sein. Planen Sie die Bezüge somit frühzeitig.

Beispielrechnung Einkauf in die Pensionskasse

Basis: unverheiratete Person, reformiert, steuerbares Einkommen CHF 70'000 (Bund CHF 80'000)

	Bern	
Einkaufssumme	20'000	50'000
Einsparung Einkommenssteuer	5'361	12'222
Kapitalsteuer bei späterem Bezug in der Höhe der Einkaufssumme	-630	-1'869
Steuereinsparung netto	4'731	10'353

Hinweis: Einkäufe sind primär dann steuerlich interessant, wenn die Einkaufssumme später in Kapitalform bezogen wird.



1. Säule: AHV-Altersrente

Viele rechnen damit, dass sie die erste AHV-Rente pünktlich zum Erreichen des Rentenalters (Alter 65 bei Männern, Alter 64 bei Frauen) automatisch erhalten. Der Bezug der AHV-Rente muss jedoch spätestens drei bis vier Monate vor Rentenbeginn angemeldet werden. Die Höhe der AHV-Rente ist abhängig von der Anzahl anrechenbarer Beitragsjahre

sowie vom massgebenden durchschnittlichen AHV-Einkommen. Für eine Einzelperson liegt die Altersrente zwischen CHF 1'195 und CHF 2'390. Die Altersrente von Ehepaaren ist bei CHF 3'585 plafoniert. Weit verbreitet ist auch die Annahme, dass nach einer Frühpensionierung keine AHV-Beiträge mehr zu zahlen sind. Die Beitragspflicht bleibt jedoch bis zum Erreichen des offiziellen AHV-Alters bestehen. Melden Sie sich für die Leistung der Beiträge für Nichterwerbstätige also rechtzeitig bei der AHV.

2. Säule: Previs Vorsorge

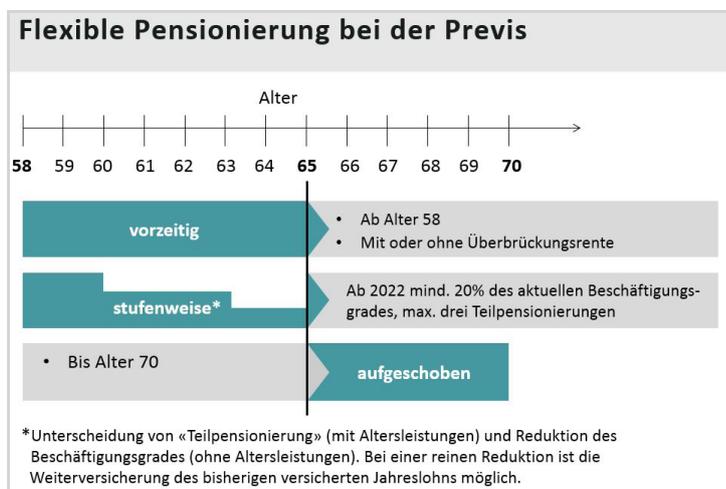
Das ordentliche Rücktrittsalter für Frauen und Männer entspricht bei der Previs gemäss Reglement dem vollendeten 65. Altersjahr. Das ordentliche Rücktrittsalter ist im Personalreglement des Arbeitgebers geregelt. Ab Alter 58 ist eine Frühpensionierung möglich. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass die Rente umso tiefer ausfällt, je früher man in Pension geht. Als Ersatz bis zum Erreichen des AHV-Rentenalters kann eine Überbrückungsrente beantragt werden. Diese müssen Sie entweder vorfinanzieren oder aber eine Kürzung der Altersrente in Kauf nehmen. Die Höhe der Überbrückungsrente ist bis zur maximalen AHV-Altersrente frei wählbar. Wer es bevorzugt, stufenweise in Pension zu gehen, kann dies in maximal zwei (ab 2022 in drei) Teilpensionierungsschritten vornehmen. Nach Absprache mit dem Arbeitgeber ist auch die Weiterversicherung bis Alter 70 möglich.

Rente oder Kapital?

Dieser Entscheid sollte gut überlegt sein. Denn: Einmal eine Wahl getroffen, kann diese nicht rückgängig gemacht werden. Gemäss Vorsorgereglement der Previs kann zum Zeitpunkt der Pensionierung die gesamte Altersleistung in Kapitalform bezogen werden. Für den in Kapitalform ausgerichteten Teil der Altersleistung entfällt jedoch der Anspruch auf eine Altersrente. Bei einem Rentenbezug der Altersleistung haben Sie zusammen mit der AHV-Altersrente fixe monatliche Einnahmen, auf die Sie sich bis ans Lebensende verlassen können. Dieses Gefühl von Sicherheit und der Umstand, dass Sie Ihr Altersguthaben nicht selbst organisieren müssen, sprechen für den Rentenbezug.

Die AHV-Rente und die Pensionskassenrente müssen jedoch vollumfänglich als Einkommen versteuert werden. Beim Versterben eines Ehe-/Lebenspartners beträgt die Ehegatten-/Lebenspartnerrente noch zwei Drittel der laufenden Altersrente. Allfällige Nachkommen haben keinen Anspruch auf eine Rente. Wer sein Altersguthaben also innerhalb der Familie sichern möchte, ist mit einem Kapitalbezug besser bedient. Ein Kapitalbezug gibt Ihnen zudem mehr finanziellen Handlungsspielraum. Sie können selbst bestimmen, wie hoch der Vermögensverzehr in den ersten Jahren nach der Pensionierung ausfallen soll. Die höhere Flexibilität erfordert aber auch eine höhere Risikobereitschaft. Anlagerisiko und Langlebigkeitsrisiko müssen selbst getragen werden.

Steuerlich gesehen macht ein Kapitalbezug auf lange Sicht mehr Sinn. Die Auszahlung wird einmalig zu einem reduzierten Steuersatz besteuert. Der gewünschte Kapitalbezug ist mit der Meldung der Pensionierung bei der Previs zu beantragen. Wer von den Vorteilen beider Varianten profitieren möchte, kann einen Teil des Altersguthabens als Rente und einen Teil als Kapital beziehen, beispielweise ein Sockeleinkommen als Rente und den Rest als Kapital.



Vermögenseinteilung hinsichtlich der Pensionierung

Geld, das in den nächsten zehn Jahren für den Lebensunterhalt benötigt wird, sollte auf dem Sparkonto zur Verfügung stehen oder in sichere Anlagen investiert werden. Vermögenswerte mit einem Anlagehorizont von mehr als zehn Jahren können je nach Risikobereitschaft angelegt werden. Hinterfragen Sie Anlagevorschläge von Banken jedoch kritisch und vermeiden Sie teure Finanzprodukte.

Fazit

Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der finanziellen Planung der Pensionierung lohnt sich und hilft Ihnen dabei, die richtigen Entscheide zu treffen und teure Fehler zu vermeiden. Eine fundierte Beratung bei einem Experten liefert Antworten und zeigt die Vor- und Nachteile von verschiedenen Möglichkeiten auf.



Armando Mathis

Finanzanalytiker und
Vermögensverwalter CIA,
Partner bei der
Glauser+Partner Vorsorge AG
in Bern

Die Profis referieren seit Jahren bei den Seminaren 55+ der Previs und beraten deren Versicherte in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen. Mehr: www.glauserpartner.ch

Budgetservice GLAUSER+PARTNER

Unsere bewährte Ausgabentabelle finden Sie auf unserer Website:
www.glauserpartner.ch/budgetservice

Sie bietet zwei wesentliche Vorteile: Erstens rechnet sie die Ausgaben automatisch nach Monat und Jahr zusammen. Zweitens ist sie als übersichtliche Checkliste aufgebaut. Damit ist sichergestellt, dass keine Ausgaben vergessen gehen.

Publikationen GLAUSER+PARTNER

Hier finden Sie viel kompaktes Wissen zu den Themen Pensionsplanung und Vermögensverwaltung:
www.glauserpartner.ch/publikationen

Gut zu wissen

Als Versicherte der Previs Vorsorge erhalten Sie **10% Rabatt auf die Beratungskosten** bei GLAUSER+PARTNER. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.